



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 8. November 2022** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.10.2022
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| 3. GGR Norbert FISCHER | 4. GGR Elisabeth HOFBAUER |
| 5. GGR Franz NEFISCHER | 6. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER |
| 7. GR Roman MAHRER | 8. GR Gabriele REITER |
| 9. GR Markus KIENER | 10. GR Alexander LEHNER |
| 11. GR Michaela WEINLINGER | 12. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY |
| 13. GR Franz FISCHER | 14. GR Thomas KOZAK |
| 15. GR Ing. Karl SCHWAIGER | 16. GR Manfred JARESCH |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER | 2. VB Susanne HOCH |
| 3. | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|---------------------|
| 1. GR Ursula BERTHOLD | 2. GR Stefan DETTER |
| 3. GR Thomas VOLLMANN | 4. |
| 5. | |

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom 8. November 2022 und Genehmigung derselben.

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.
- TOP 2: Bericht des Gemeinderatsausschusses V vom 11. Oktober 2022.
- TOP 3: Beitritt der Marktgemeinde Absdorf zur Energiegenossenschaft Wagram eGen.
- TOP 4: Martin SCHMIT, Lössjade – Gastgarten in der Absdorfer Kellergasse, Ansuchen um Änderung des bestehenden Nutzungsvertrages aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates am 22.9.2022 (TOP 7).
- TOP 5: Beschlussfassung eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes in der Marktgemeinde Absdorf.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen betreffend die Errichtung eines Urnenhaines am Gemeindefriedhof Absdorf gem. dem vorliegenden Angebot vom 21.9.2022 von Architekt DI Wolfgang Hochmeister, 1070 Wien, Stiftgasse 6/4.
- TOP 7: Darlehensaufnahme für die ABA – Sanierung in Höhe von € 600.000,-.
- TOP 8: Darlehensaufnahme für die WVA – Sanierung in Höhe von € 700.000,-.
- TOP 9: Ansuchen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg/Wagram um Gewährung einer jährlichen, finanziellen Unterstützung zur Bildung zweckgebundener Rücklagen.

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

VERLAUF der SITZUNG

- TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.**

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende Bgm. Franz Dam berichtet, dass von **GGR Ing. Franz TAMPERMEIER (SPÖ) folgende schriftliche Einwände** am 27.9.2022, eingelangt am 7.11.2022, zu **TOP 4 „Bericht des Gemeinderatsausschusses I vom 14. Juni 2022.“** sowie zu **TOP 9 „Beschlussfassung eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes in der Marktgemeinde Absdorf.“** gegen Inhalte des letzten Sitzungsprotokolls der Öffentlichen Sitzung vom 22.9.2022 vorliegen, welche vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

weiter zu TOP 1.)

- **TOP 4 „Bericht des Gemeinderatsausschusses I vom 14. Juni 2022.“**

GGR Ing. Franz TAMPERMEIER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des **TOP 4 „Bericht des Gemeinderatsausschusses I vom 14. Juni 2022.“** des Protokolls der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.9.2022 im Sinne der schriftlichen Einwendung beschließen.

Beschlussfassung:

Der Antrag wird **einstimmig abgelehnt.**

Die schriftliche Einwendung vom 27.9.2022, eingelangt am 7.11.2022, zum TOP 4 wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE A)** angeschlossen.

- **TOP 9 „Beschlussfassung eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes in der Marktgemeinde Absdorf.“**

GGR Ing. Franz TAMPERMEIER stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des **TOP 9 „Beschlussfassung eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes in der Marktgemeinde Absdorf“** des Protokolls der Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.9.2022 im Sinne der schriftlichen Einwendung beschließen.

Beschlussfassung:

Der Antrag wird **einstimmig abgelehnt.**

Die schriftliche Einwendung vom 27.9.2022, eingelangt am 7.11.2022, zum TOP 9 wird dem **PROTOKOLL als BEILAGE A)** angeschlossen.

Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2022“** von den genannten Vertretern der beiden Fraktionen gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt.**

TOP 2: Bericht des Gemeinderatsausschusses V vom 11. Oktober 2022.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des GR-Ausschusses V, GGR Ing. Franz TAMPERMEIER das Wort. Das vorliegende Protokoll der Gemeinderatsausschuss-Sitzung vom 11.10.2022 wird zur Verlesung gebracht, die einzelnen TOP erläutert und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

VERLAUF der SITZUNG

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM ist aufgrund seiner Obmann-Funktion in der Energiegemeinschaft Wagram eGen befangen, ist bei diesem TOP ausschließlich zur Beratung anwesend und verlässt vor der Beschlussfassung den Sitzungssaal. Vizebgm. Leopold WEINLINGER übernimmt den Vorsitz.

TOP 3: Beitritt der Marktgemeinde Absdorf zur Energiegenossenschaft Wagram eGen.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23.6.2022 (TOP 12) teilt der Vorsitzende mit, dass zwischenzeitig die Gründungsversammlung der Energiegemeinschaft Wagram eGen stattgefunden hat und die diesbezügliche Satzung nunmehr zur Beschlussfassung des Beitrittes der Marktgemeinde Absdorf zur Energiegemeinschaft Wagram eGen vorliegt.

Seitens der anwesenden Mitglieder der SPÖ Absdorf wird folgender ANTRAG gestellt, welcher zum besseren Verständnis und zur inhaltlichen Darstellung schriftlich per E-Mail übermittelt wurde:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die vorliegende SATZUNG wie folgt abändern:

Die SPÖ Gemeinderäte erfahren aus der Raiffeisenzeitung, dass die Raiffeisenbank Wagram Schmidatal mit der Marktgemeinde Absdorf und weiteren acht Gemeinden die Energiegemeinschaft Wagram eGen gegründet haben. Die Gründungsversammlung fand bereits im September 2022 statt. Bei dieser Gründungsversammlung wurde auch die Marktgemeinde Absdorf bereits als Mitglied erklärt.

Aus Sicht der SPÖ wäre bereits die Gründung der Energiegemeinschaft Wagram eGen mit Mitwirkung durch die Marktgemeinde Absdorf einer Genehmigung durch den Gemeinderat zu unterziehen gewesen. Durch diese Umgehung wurde neben der Mitgliedschaft auch die Satzungen ohne Gemeinderatsbeschluss in der Gründerversammlung durch die Marktgemeinde Absdorf in Vertretung durch den Bürgermeister beschlossen.

Auch der zuvor erstellende Business-Plan (Kosten/Nutzen) wurde dem Gemeinderat nicht vorgestellt.

In der Gemeinderatssitzung vom 08.11.2022 ist nun die nachträgliche Abstimmung zum Beitritt zur Energiegemeinschaft Wagram eGen (Mitglied) vorgesehen. Erst nach schriftlicher Aufforderung durch die SPÖ wurden die Satzungen am 04.11.2022 übermittelt.

Nach Durchsicht der Satzungen bedürfen einige Punkte wesentlicher Änderungen bzw. zusätzlicher Informationen, da aus Sicht der SPÖ Nachteile für die zukünftigen Genossenschaftsmitglieder entstehen können.

- In der Satzung wird als Sitz der Genossenschaft nur „3462 Absdorf“ genannt. Für eine Zustellung bzw. Kontaktaufnahme mit der Genossenschaft ist die genaue Adresse anzugeben.
- Laut Genossenschaftsgesetz ist die namentliche Aufnahme der Revision in der Satzung nicht erforderlich. Der „Raiffeisen-Revisionsverband Niederösterreich-Wien eGen“ ist aus den Statuten zu entfernen.
- In der Satzung ist unter „Zweck und Gegenstand“ angeführt, dass die Errichtung, Erweiterung und der Betrieb von Anlagen zu Speicherung und Umwandlung erneuerbarer Energie, sowie von Netzen und Ladestationen, der Einkauf von Strom unter Wahrung der freien Lieferantenwahl für Mitglieder, zulässig ist. Für diese Umsetzung sind hohe Investitionskosten erforderlich und können hohe Kreditaufnahmen erfordern. Für eine Risikoeinschätzung ist die detaillierte Einsicht in den Business-Plan (Kosten/Nutzen) erforderlich.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 3.)

- Weiters erlaubt der „Zweck und Gegenstand“ sich an juristischen Personen insbesondere des Kapitalgesellschafts-, des Genossenschafts- oder des Vereinsrechtes oder an Personengesellschaften des Unternehmensrechts zu beteiligen. Dies erlaubt spekulative Geschäfte durchzuführen. Von diesen Geschäften sollten die Mitgliedsgemeinden Abstand halten. Daher ist dieser Punkt aus den Statuten zu entfernen.
- Weiters ist im nachfolgenden Punkt diese unklare Definition „überhaupt alles zu unternehmen, was zur Erreichung des genannten Unternehmenszwecks notwendig oder auch nur in irgendeiner Weise nützlich erscheint“ zu streichen.
- In den „Pflichten der Mitglieder“ ist eine Beitrittsgebühr, ein Aufgeld pro gezeichnetem Geschäftsanteil, Mitgliedsbeiträge und sonstige Beiträge vorgesehen. Die auf die Marktgemeinde Absdorf anfallenden Kosten sind daher nicht bekannt und müssen vor dem Beitritt bekannt gegeben werden.
- Mit der Gründung der Genossenschaft durch die Gemeinden ist aufzunehmen: „Die Verwaltung der Genossenschaft, insbesondere die Vorstandsmitglieder inklusive Obmann bzw. Geschäftsführer, etc. üben Ihre Funktion ehrenamtlich aus und erhalten kein Sitzungsgeld“.
- In den Statuten ist aufzunehmen: „Als Kontrollfunktion ist ein ehrenamtlicher Aufsichtsrat einzurichten“.

Beschluss: Der Antrag wird **abgelehnt**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig** (11 Stimmen der ÖVP dagegen,
4 Stimmen der SPÖ dafür)

Die Mitglieder des Gemeinderates werden informiert, dass jegliche Änderungen der Satzung ausschließlich von der Generalversammlung der Genossenschaft veranlasst werden können. Die Marktgemeinde Absdorf tritt der Genossenschaft als einfaches Mitglied bei. Das Risiko der Gemeinde beschränkt sich auf das doppelte des Geschäftsanteils, welcher sich nach der Anzahl der eingebrachten Zählerpunkte richtet.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Vizebgm. Leopold WEINLINGER den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge aufgrund der vorliegenden **SATZUNG** nunmehr den Beschluss zum **Beitritt zur Energiegemeinschaft Wagram eGen, Sitz in 3462 Absdorf** fassen.

Die SATZUNG wird dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 3** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig** (11 Stimmen der ÖVP dafür,
4 Stimmenthaltungen von
GGR Ing. Franz Tampermeier,
GR Ing. Karl Schwaiger, GR Manfred Jaresch,
GR Thomas Kozak)

Nach der Beschlussfassung des TOP 3 kehrt Bgm. Franz DAM in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 4: Martin SCHMIT, Lössjade – Gastgarten in der Absdorfer Kellergasse, Ansuchen um Änderung des bestehenden Nutzungsvertrages aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates am 22.9.2022 (TOP 7).

In der Sitzung des Gemeinderates am 22.9.2022 (TOP 7) wurde der Beschluss zur Verlängerung des Nutzungsvertrages hinsichtlich der Nutzung der gemeindeeigenen Parz. 2228 als Gastgarten der Lössjade, Martin Schmit gefasst. Der Nutzungszeitraum während des Jahres wurde, in Anlehnung an den erstmals abgeschlossenen Nutzungsvertrag, vorwiegend in der warmen Jahreszeit festgelegt.

Nunmehr wurde durch den Nutzungsberechtigten Herrn Martin Schmit bekanntgegeben, dass der Gastgarten als Sitzmöglichkeit grundsätzlich ganzjährig, ohne zeitliche Einschränkung, genützt wird, weshalb diesbezüglich ein Antrag auf Änderung des kürzlich beschlossenen Nutzungsvertrages vom 11.10.2022, GZ. 214-840/2022 vorliegt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Änderung des in der Sitzung am 22.9.2022 beschlossenen Nutzungsvertrages (Verlängerung des Nutzungsrechtes an der gemeindeeigenen Parz. 2228 zur Nutzung als Gastgarten durch die Lössjade) dahingehend fassen, sodass die **Benützung des Gastgartens, ohne zeitliche Einschränkung, ganzjährig** erfolgen darf. Alle übrigen Bestandteile des Nutzungsvertrages bleiben unverändert.

Ein neuer Nutzungsvertrag ist auszufertigen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 5: Beschlussfassung eines Vertrages über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes in der Marktgemeinde Absdorf.

Im Zuge div. Siedlungserweiterungen sowie bei bestehenden Straßenzügen im Ortsgebiet besteht aufgrund der Herstellung bzw. Erneuerung der Infrastruktur (WVA und ABA) nunmehr die Möglichkeit eines Mitverlegeprojektes mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, wonach diese sowohl die Kosten für die Mitverlegung übernehmen als auch die Leitungsrechte der bestehende Leerverrohrung zum Ausbau des Glasfasernetzes erwerben würden.

Diesbezüglich liegt ein Vertrag samt Aufstellung über die betroffenen Bereiche mit der Vertragspartnerin, die nÖGIG Projektentwicklungs GmbH zum Erwerb der Leitungsrechte vor. Für das Projekt wurde ein Vertragspreis in Höhe von € 70.200,60 (exkl. USt.) festgelegt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zum Ausbau des Glasfasernetzes im Bereich div. Siedlungserweiterungen bzw. bestehenden Gemeindestraßenzügen mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, 3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2/Haus A (Erwerberin) mit einer dotierten Vertragssumme von € 70.200,06 (exkl. USt.) beschließen.

Die Vertragsunterlagen über den Erwerb von Mitverlegeprojekten werden dem **PROTOKOLL als BEILAGE zu TOP 5** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig** (12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 der SPÖ dagegen)

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen betreffend die Errichtung eines Urnenhaines am Gemeindefriedhof Absdorf gem. dem vorliegenden Angebot vom 21.9.2022 von Architekt DI Wolfgang Hochmeister, 1070 Wien, Stiftgasse 6/4.

Im Rahmen der geplanten Friedhofserweiterung wäre die Errichtung eines Urnenhaines geplant. Diesbezüglich wurde ein unverbindliches Angebot über die Planungsleistungen von Architekt DI Wolfgang Hochmeister eingeholt, welches dem zuständigen Gemeinderatsausschusses V bereits zur Behandlung in der Ausschuss-Sitzung übermittelt wurde.

Die Ergebnisse des GR-Ausschusses V in Bezug auf diese Thematik wurden bereits unter TOP 2 der heutigen Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderates erörtert.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den **Grundsatzbeschluss** fassen und die Planungsleistungen betreffend die Errichtung eines Urnenhaines im Bereich des neu geplanten Friedhofsteils (Angebot vom 21.9.2022 zum Angebotspreis von € 20.450,- zzgl. 20% USt. = € 4.090,- = € 24.540,-) an Architekt DI Wolfgang Hochmeister, 1070 Wien, Stiftgasse 6/4, *unter der Voraussetzung, dass die im Angebot jeweils separat angeführten Planungsleistungen bzw. Planungsschritte seitens der Marktgemeinde Absdorf, nach vorheriger Bedarfsermittlung des zuständigen GR-Ausschusses V, die einzelnen Angebotspositionen iSd vorliegenden Angebotes abgerufen werden können.* Ein vom Vorsitzenden des Ausschusses V beantragtes und noch ausständiges Vergleichsangebot der Firma Walzer wird für die weiteren Überlegungen des Ausschusses miteinbezogen.

Aus dem vorliegenden Angebot wird vorweg ein Grobentwurf samt einer Grobkostenschätzung abgerufen. Diese Grundlagen sind für eine Förderungsbeantragung beim Land NÖ dringend notwendig. Die Gesamtkosten dieser beiden Positionen sind mit € 8.000,- zuzüglich MwSt. gedeckelt.

Die Bedeckung ist unter der HHSt. „Friedhof - Sonstige Einrichtungen-Urnenpark“ vorgesehen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Vizebgm. Leopold WEINLINGER ist bei TOP 7 und TOP 8 befangen und verlässt daher den Sitzungssaal.

TOP 7: Darlehensaufnahme für die ABA – Sanierung in Höhe von € 600.000,-.

Folgende 4 Kreditunternehmen wurden zur Abgabe von Angeboten zwecks Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Projektes „ABA - Sanierung“, unter folgenden Voraussetzungen, eingeladen:

1. Raiffeisenbank Region Wagram-Schmidatal eGen, 3462 Absdorf, Bahnhofstraße 25
2. Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12
3. UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8
4. BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2.

Darlehenshöhe: **600.000,- Euro**

Laufzeit: **30 Jahre**

Zinsfälligkeit: **halbjährlich zum 1.3. und 1.9. (1. Rate beginnend mit 1.3.2023)**

Zinssatzbindung: **Variante 1: variabler Zinssatz 6-Monats Euribor + % Aufschlag**

Variante 2: Fixzinssatzbindung für 10 Jahre; Restlaufzeit variabel verzinst

Variante 3: Fixzinssatzbindung für 15 Jahre; Restlaufzeit variabel verzinst

vorzeitige **Tilgung/Teiltilgung** jederzeit spesenfrei möglich.

Als Abgabetermin wurde Freitag, der 4. November 2022 festgelegt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 7.)

Über die Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote wurde im Beisein der Mitglieder des Gemeindevorstandes am 7.11.2022 eine Niederschrift verfasst, welche dem **PROTOKOLL als Beilage zu TOP 7** angeschlossen wird.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt nach eingehender Beratung folgenden ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und **die Darlehensfinanzierung** für das Projekt „ABA-Sanierung“ in Höhe von € 600.000,- entsprechend der durchgeführten Angebotsausschreibung an die **Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12**, unter Heranziehung der **Finanzierungsvariante 1** mit einem **Aufschlag auf den 6-Monatseuribor von 0,42%** vergeben.

Die Darlehensfinanzierung ist im investiven Haushalt des Voranschlages 2022 unter „ABA – Sanierung“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 8: Darlehensaufnahme für die WVA – Sanierung in Höhe von € 700.000,-.

Folgende 4 Kreditunternehmen wurden zur Abgabe von Angeboten zwecks Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Projektes „WVA - Sanierung“, unter folgenden Voraussetzungen, eingeladen:

5. Raiffeisenbank Region Wagram-Schmidatal eGen, 3462 Absdorf, Bahnhofstraße 25
6. Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12
7. UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8
8. BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2.

Darlehenshöhe: **700.000,- Euro**
Laufzeit: **30 Jahre**
Zinsfälligkeit: **halbjährlich zum 1.3. und 1.9. (1. Rate beginnend mit 1.3.2023)**
Zinssatzbindung: **Variante 1: variabler Zinssatz 6-Monatseuribor + % Aufschlag**
Variante 2: Fixzinssatzbindung für 10 Jahre; Restlaufzeit variabel verzinst
Variante 3: Fixzinssatzbindung für 15 Jahre; Restlaufzeit variabel verzinst

vorzeitige **Tilgung/Teiltilgung** jederzeit spesenfrei möglich.

Als Abgabetermin wurde Freitag, der 4. November 2022 festgelegt.

Über die Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote wurde im Beisein der Mitglieder des Gemeindevorstandes am 7.11.2022 eine Niederschrift verfasst, welche dem **PROTOKOLL als Beilage zu TOP 8** angeschlossen wird.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt nach eingehender Beratung folgenden ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und **die Darlehensfinanzierung** für das Projekt „WVA-Sanierung“ in Höhe von € 700.000,- entsprechend der durchgeführten Angebotsausschreibung an die **Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12**, unter Heranziehung der **Finanzierungsvariante 1** mit einem **Aufschlag auf den 6-Monatseuribor von 0,42%** vergeben.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 8.)

Die Darlehensfinanzierung ist im investiven Haushalt des Voranschlages 2022 unter „WVA – Sanierung“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Nach der Beschlussfassung des TOP 8 kehrt Vizebgm. Leopold WEINLINGER wieder in den Sitzungssaal zurück.

TOP 9: **Ansuchen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg/Wagram um Gewährung einer jährlichen, finanziellen Unterstützung zur Bildung zweckgebundener Rücklagen.**

Das Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg am Wagram hat mit Schreiben vom 12.10.2022 ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung durch die Marktgemeinde Absdorf gestellt.

Diese jährliche, finanzielle Zuwendung soll ausschließlich zur Bildung von zweckgebundenen Rücklagen verwendet werden. Als Berechnungsgrundlage werden **€ 0,60 pro Hauptwohnsitz** der Marktgemeinde Absdorf angenommen.

Das Ansuchen wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und dem Ansuchen des Abschnittsfeuerwehrkommandos Kirchberg am Wagram eine **jährliche, finanzielle Unterstützung im Ausmaß von € 0,60 pro Hauptwohnsitz**, zur Bildung zweckgebundener Rücklagen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Von der Öffentlichkeit ausgenommen:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Protokoll erstellt am 18. November 2022.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am genehmigt.

Der Schriftführer:



.....
Sekr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:



.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat

GGR Norbert FISCHER

.....
Gemeinderat

GGR Ing. Franz TAMPERMEIER